

Innovative Projekte - Infrastrukturförderung

1. Formalanforderungen/Einreichung:

- a) Der komplette Projektantrag muss in elektronischer Form unter dem Titel "Innovative Projekte - Infrastrukturförderung" und unter Nennung einer/s Projektleiters/in:
 - an die/den betroffene/n InstitutsleiterIn
 - von dieser/m einschließlich Stellungnahme an den/die betroffene/n Dekan/ Dekanin der zugehörigen Fakultät (MitantragstellerInnen, deren InstitutsvorständInnen und die betroffene/n DekanInnen bekräftigen Ihre Zustimmung durch Unterzeichnung eines gemeinsamen Letter of Interest) und
 - von diesen bis spätestens 15. Jänner (fällt dieser in ein Wochenende, so gilt der darauffolgende Montag) an die/den Vizerektor/in für Forschung gerichtet werden.
- b) Es werden nur Investitionen (d.h. Geräte mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR) und keine Personalkosten oder Dienstleistungen finanziert.
- c) Die für ein Projekt aus dem Budgetanteil "Innovative Projekte" beantragten Mittel müssen - ohne Einrechnung eventuell gegebener zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten - in Summe mehr als 30.000 EUR betragen.

2. Antrag:

- a) in Englisch verfasst.
- b) Beschreibung des Forschungsprojektes unter Verwendung des Formulars „Innovative Projekte - Infrastrukturförderung“
(https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/forschung/Proposal_IP_Equipment.rtf)
- c) Beschreibung des Innovationscharakters (Einbettung in und Abhebung vom wissenschaftlichen und technischen State-of-the-Art)
- d) Benennung des/der TU-Forschungsschwerpunkte/s und/oder des/der primären Forschungsgebiete/s und/oder des/der Förderschwerpunkte/s und/oder des/der engeren Forschungsgebiete/s, dem/denen das Projekt zuzuordnen ist
- e) Nennung von 5 Key-words
- f) Angabe einer zur Veröffentlichung geeigneten Kurzfassung (max. 10 Zeilen)
- g) Forschungsrelevanz
- h) wissenschaftliche Lebensläufe der Projektbeteiligten auf max. 1 Seite pro Person (Projektleitung und von bereits namentlich bekannten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen)
- i) Verzeichnisse der referierten wissenschaftlichen, projektrelevanten Publikationen der Projektbeteiligten, zumindest der Projektleitung, der letzten fünf Jahre als Auszug aus der TU-Publikationsdatenbank und Hervorhebung der 5 wichtigsten Publikationen
- j) Angaben zur Projektdauer
- k) volle Kostenkalkulation des Projektes inkl. aller Steuern (alle Personal-, Geräte-, Reisekosten etc.) unter zusätzlicher Angabe der im Rahmen „Innovativer Projekte“ beantragten Fördermittel (inkl. aller Steuern) und allfälliger Mitfinanzierung des Projektes durch Mittel aus Berufungszusagen bzw. durch Drittmittel. Es werden nur Investitionen und keine Personal- oder Dienstleistungskosten gefördert. Die Gesamtkosten des Projektes müssen 100.000 EUR übersteigen
- l) Beschreibung der zu fördernden Geräte, Höhe der Investitionskosten (Vorlage von Angeboten - als Beilagen; bei Geräten mit Anschaffungskosten über 20.000 EUR sind mindestens zwei Angebote vorzulegen)
- m) Begründung der Dringlichkeit der Investitionen
- n) Angaben über Raumsituation, Anschlussbedingungen und laufende Kosten (Energie- und Betriebsmittelversorgung) für die Aufstellung, den Betrieb und die Wartung der Geräte (Folgekosten)
- o) Angaben über die beabsichtigte Gerätenutzung nach Projektabschluss

p) Angaben darüber, ob (und gegebenenfalls bei wem) dieses Projekt schon einmal in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht wurde. Gegebenenfalls sollen die wesentlichen Teile des diesbezüglichen Schriftverkehrs in Kopie beigelegt werden

3. Vorauswahlverfahren

Insgesamt werden pro Genehmigungsjahr maximal 15 Anträge einem Begutachtungsverfahren (Peer Review) zugeführt. Übersteigt die Zahl der eingereichten Anträge dieses Maß, so entscheidet die/der Vizerektor/in für Forschung gemeinsam mit den DekanInnen über die Reduzierung der Anträge auf maximal 15. Zur Vorauswahl werden folgende Kriterien angewandt:

- a) Interfakultäre Anträge werden bevorzugt.
- c) Die strategische Positionierung des Forschungsvorhabens (vgl. 2.d)
- d) Qualität der Planung

4. Peer-Review

Die/der Vizerektor/in für Forschung ist gehalten, mindestens zwei schriftliche, sowohl hinsichtlich der Person des/der Gutachters/in als auch des Inhaltes vertraulich zu behandelnde Gutachten über den Projektantrag von unabhängigen Experten einzuholen.

Die Bewertung im Peer-Review erfolgt durch eine Punktbewertung (1 bis 10 - für unterdurchschnittlich bis exzellent) zu folgenden Kriterien:

- a) Originalität und Innovationscharakter des Projektinhaltes,
- b) wissenschaftliche Qualität des Vorhabens,
- c) Notwendigkeit der Anschaffung, Eignung und Angemessenheit der Kosten der beantragten Geräte,
- d) Eignung des Forscherteams und des Umfeldes (Zusammensetzung der Forschergruppe, Ausrichtung und Ausstattung der beteiligten Institute, Einbettung in das Forschungsumfeld der Fakultät/Universität).

Neben einer Punktbewertung werden zu obigen Kriterien und zu den sonstigen Angaben im Projektantrag (soweit der Reviewer Einblick hat) kurze Statements erbeten.

Auswahl

Das Auswahlkomitee besteht aus Rektor/in, VR für Finanzmanagement und Controlling, VR für Forschung und den Dekanen aller Fakultäten.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach Maßgabe der budgetären Situation unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- a) Ergebnis der Bewertung im Peer-Review-Verfahren,
- b) unter zusätzlicher Beachtung der im Antrag gemachten Angaben,
- c) die Beteiligung mehrerer Institute, ev. über Fakultätsgrenzen hinweg, soll sich positiv auswirken; d.h. bei sonst gleicher Qualifikation sollen Projekte, an welchen Forschergruppen mehrerer Fachbereiche beteiligt sind, bevorzugt gefördert werden,
- d) eine gesicherte substantielle Mitfinanzierung des Projektes durch Mittel aus Berufungszusagen bzw. durch Drittmittel soll sich positiv auswirken.

Berichtslegung

Der/die Projektleiter/in eines genehmigten Projektes ist verpflichtet, nach Projektende eine zusammenfassende Präsentation der Ergebnisse vor der Universitätsleitung vorzutragen.

Schlussbemerkung

Die in dieser Vorgangsweise festgelegten Bestimmungen über Vorlage von Anträgen betreffen

nur das interne Auswahlverfahren. Für die Auftragsvergabe gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Die Vizerektorin für Forschung:
Dr. S. S e i d l e r